

■ **Bundesministerium für Gesundheit**

Bekanntmachung [1158 A]
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über weitere Beratungsthemen
zur Überprüfung gemäß § 25 Absatz 4
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)
und § 135 Absatz 1 SGB V:
Prüfung des Einsatzes eines Fragebogens
zur Verbesserung der Früherkennung
von Darmkrebs bei familiärer
und hereditärer Belastung
im Rahmen der Früherkennungsuntersuchungen

Vom 7. Mai 2009

Der Gemeinsame Bundesausschuss überprüft gemäß gesetzlichem Auftrag für die Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten Fragen der Prävention gemäß § 25 Absatz 4 SGB V.

Neue ärztliche Methoden werden gemäß § 135 Absatz 1 SGB V daraufhin überprüft, ob der therapeutische Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit nach gegenwärtigem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse als erfüllt angesehen werden können. Auf der Grundlage des Ergebnisses dieser Überprüfung entscheidet der Gemeinsame Bundesausschuss darüber, ob eine neue Methode ambulant zu Lasten der GKV erbracht werden darf.

Der Gemeinsame Bundesausschuss veröffentlicht die neuen Beratungsthemen, die aktuell zur Überprüfung anstehen. Entsprechend der Festsetzung des Unterausschusses Methodenbewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 7. Mai 2009 wird das folgende Thema beraten:

„Prüfung des Einsatzes eines Fragebogens zur Verbesserung der Früherkennung von Darmkrebs bei familiärer und hereditärer Belastung im Rahmen der Früherkennungsuntersuchungen“

Mit dieser Veröffentlichung soll insbesondere Sachverständigen der medizinischen Wissenschaft und Praxis, Dachverbänden von Ärztesellschaften, Spitzenverbänden der Selbsthilfegruppen und Patientenvertretungen sowie Spitzenorganisationen von Herstellern von Medizinprodukten und -geräten Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Stellungnahmen zu oben genanntem Beratungsthema sind anhand eines Fragenkataloges innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach dieser Veröffentlichung möglichst in elektronischer Form an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

darmkrebsfragebogen@g-ba.de

Den Fragenkatalog sowie weitere Erläuterungen erhalten Sie auf Anfrage an die vorgenannte E-Mail-Adresse oder per Post an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Bundesausschusses:

Gemeinsamer Bundesausschuss
Geschäftsführung
Auf dem Seidenberg 3a
53721 Siegburg

Berlin, den 7. Mai 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Methodenbewertung

Der Vorsitzende
Deisler